Elektronisches Kommunalarchiv (elKA)
–
Eine Standortbestimmung

Begriffsklärung - Schriftgutphasen

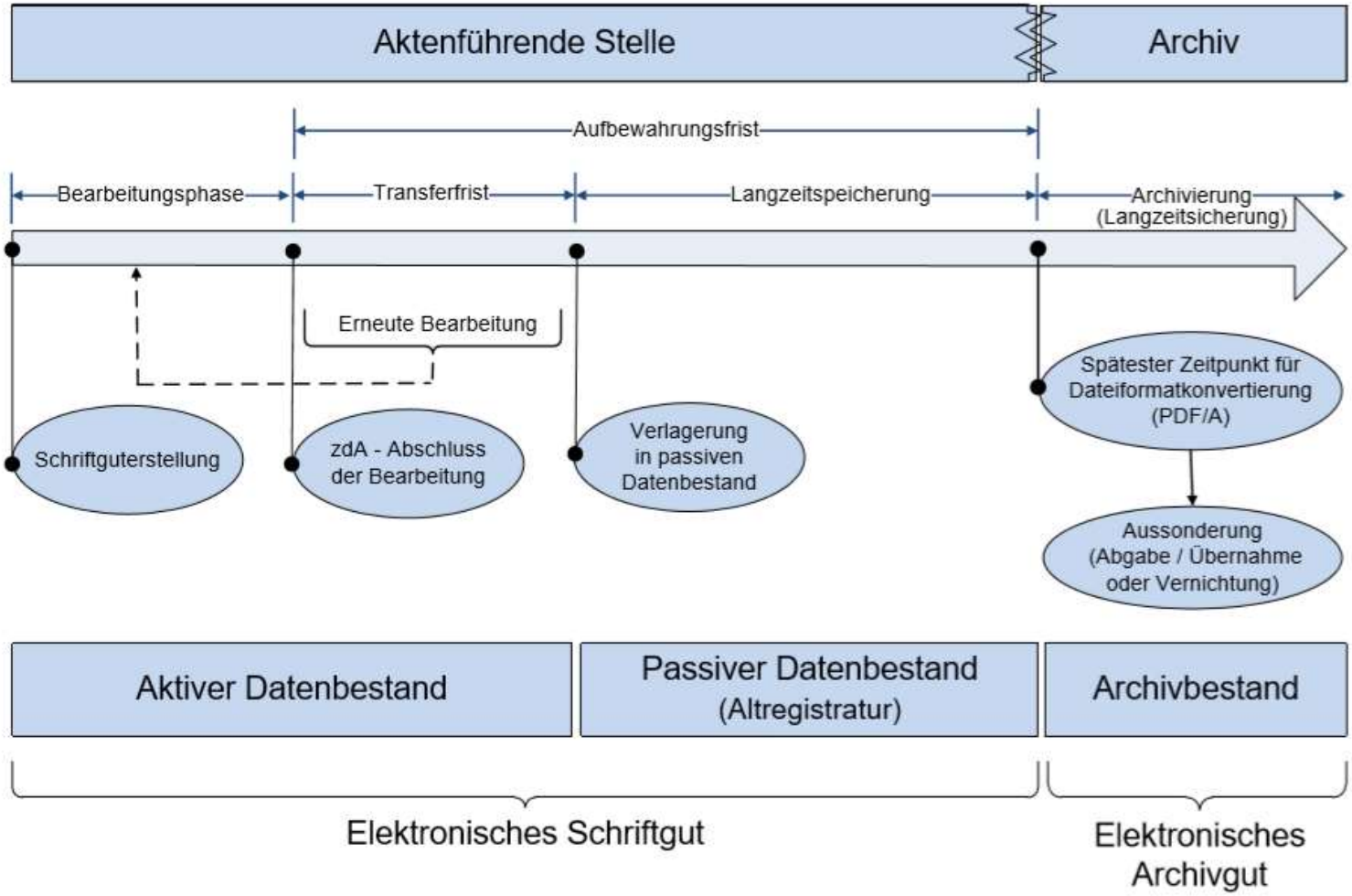

Quelle: Projekt „Nationale Langzeitspeicherung (NaLa)“, Projekthandbuch, Dataport

Begriffsklärung

- **Aufbewahrungsfrist ➔** Zeitraum, in welchem Akten nach der Bearbeitung für den Zugriff bei der aktenführenden Stelle aufzubewahren sind
- **Langzeitspeicherung** → Sicherung des Direktzugriffes auf elektronische Unterlagen für den Zeitraum der Aufbewahrungsfrist
- **(Digitale) Archivierung ➔** dauerhafte Aufbewahrung / Speicherung von unveränderbaren (elektronischen) Unterlagen

- andere Begriffe für „Digitale Archivierung“
  - „digitale Langzeitarchivierung“ oder
  - „Dauerarchivierung“

→ aus archivischer Sicht keine Unterschiede: es handelt sich um elektronisches Archivgut, welches für lange Zeit aufzubewahren ist

Gegenstand der Archivierung

- Verwaltungsdaten aus Fachverfahren

- E-Akte / DMS: „Verwaltungsvorgänge“

- GIS als Querschnittsverfahren: Repräsentationen von Geodaten (Luftbild, Lika, Bplan, …)

- Webseiten als Querschnittsverfahren: bislang keine gesicherte Praxis …

Gegenstand der Archivierung

- Bereich **Haushaltswesen**

  → keine Rechtsgrundlage, die eine dauernde Aufbewahrung (Archivierung) vorschreibt

- Bereich **Rechnungswesen**

  → Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (§34 SächsKomKBVO): Eröffnungsbilanz, Jahresabschlüsse und der konsolidierte Jahresabschluss sind dauernd aufzubewahren – bei automatisierten Verfahren in ausgedruckter Form

  - **SächsArchivGesetz** (§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4): Anbietungspflicht von Unterlagen, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden
  - Abgrenzung: keine Archivierung vor Ende der Aufbewahrungsfrist!
  - Praxis: Einzelrechnungen werden (in der Regel) nicht archiviert soweit sie nicht Teil von fachlichen Vorgängen sind

Bedarf für elKA

- gesetzliche Pflicht zur Archivierung gemäß § 13 Abs. 1 SächsArchivG
- Archivierungspflicht umfasst auch elektronische Unterlagen
- Herausforderung:
  - Lesbarkeit und Authentizität über viele Jahrzehnte sichern
  - Unabhängigkeit von bestimmter Hard- und Software

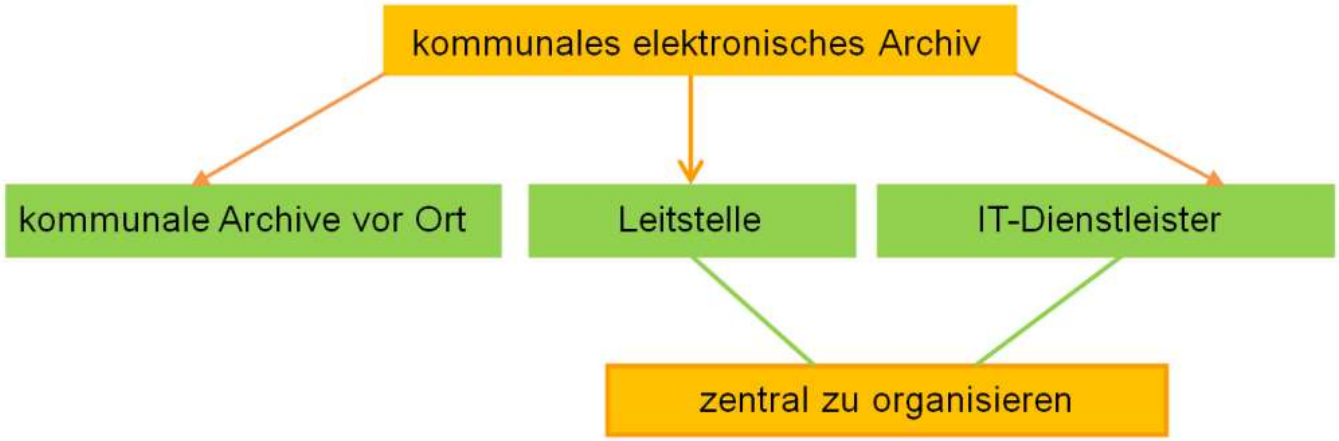

Prüfung einer staatlich-kommunalen Kooperation

- ursprüngliches Ziel: gemeinsamer Betrieb von Leitstelle und IT mit Freistaat (Projekt 2009 – 2013)

- umfassende Prüfung in gemeinsamer AG mit SMI und StA (2015/16)
- Ergebnisse:
  - Leitstelle nur öffentlich-rechtlich, da archivfachliche Tätigkeit
  - IT-Dienstleister auch privatrechtlich möglich
  - staatlich-kommunale Leitstelle grds. rechtlich zulässig

- aus Sicht SMI und StA Instrumente kommunaler Zusammenarbeit für staatliche Beteiligung aber nicht geeignet
- Alternativangebot des Freistaates

Aufbau des Projekts elektronisches Kommunalarchiv

kommunale Leitstelle

- Leitstelle in Sachsen nur öffentlich-rechtlich möglich
- Erfahrungen anderer Bundesländer nicht übertragbar
- Beschluss: Anbindung Leitstelle elKA an SAKD

vertiefte Prüfung erforderte Aufbau eines Projektteams

- organisatorische Vorprüfungen abgeschlossen
- fachliche Vorarbeit durch StA, SAKD und Archivare erfolgt
- weitere fachliche und wirtschaftliche Prüfung nur mit entsprechendem Fachpersonal möglich
- abschließende Empfehlungen der gemeinsamen AG:
  - Finanzierung aus FAG-Mitteln (Bedarfszuweisung)
  - sukzessiver Aufbau einer Projektstruktur

Wichtigste Schritte

Sicherstellung der Finanzierung

Aufbau Lenkungsgruppe

Aufbau Projektgruppe

Sicherstellung der Finanzierung – Antrag auf Bedarfszuweisungen

Antragsteller: Sächsischer Städte- und Gemeindetag

Maßnahme:
- Konzeption und Aufbau eines elektronischen Archivs für die Städte und Gemeinden sowie Landkreise des Freistaates Sachsen (elektronisches Kommunalarchiv - elKA)
- Ziel einer Nutzerfinanzierung ab Aufnahme des Wirkbetriebs

Zeitraum:
- vier Jahre von Mitte 2017 bis Mitte 2021
- nutzerfinanzierter Wirkbetrieb ab Oktober 2021 (vormals Juli)

Finanzierung :
- Vollfinanzierung aus Bedarfszuweisungen gemäß § 22 Abs. 2 Ziff. 9 FAG

➔ **Bewilligung am 12. April 2017 erfolgt**

Sicherstellung der Finanzierung – Antrag auf Bedarfszuweisungen

Kostenart	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
Personalkosten	50.000 €	350.000 €	360.000 €	370.000 €	190.000 €	1.320.000 €
Sachkosten	5.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	20.000 €	145.000 €
Budget für Fremdleistungen	37.500 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	37.500 €	300.000 €
Mandantenfähige OAIS-fähige Archivsoftware					450.000 €	450.000 €
Hardware für Test- und Produktivsys-tem Archivsoftware (kein „Speicher“)					70.000 €	70.000 €
Anpassungs-leistungen					80.000 €	80.000 €
Summe	92.500 €	465.000 €	475.000 €	485.000 €	847.500 €	2.365.000 €

Aufbau Lenkungsgruppe

- fachliche Begleitung und Anleitung des Projektteams
- wesentliche Entscheidungen, insbesondere mit finanziellen Auswirkungen

- Zusammensetzung:

  - 1 Vertreter/-in des SSG
  - 1 Vertreter/-in des SLKT
  - 1 Vertreter/-in der SAKD
  - 3 Vertreter/-innen der Kreisfreien Städte
  - 3 Vertreter/-innen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
  - 3 Vertreter/-innen der Landkreise

Projektbeteiligte

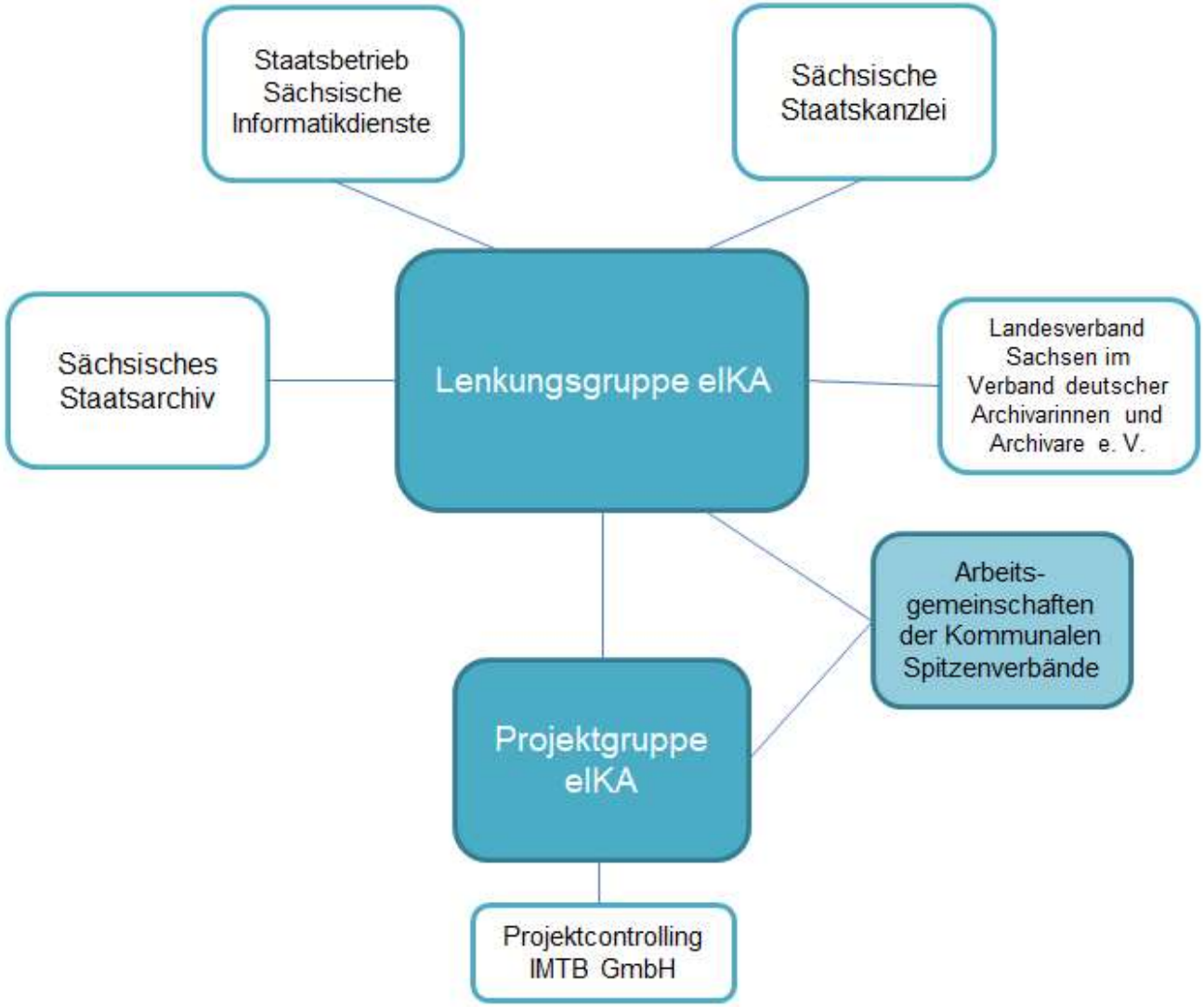

Aktualisierter Zeitplan

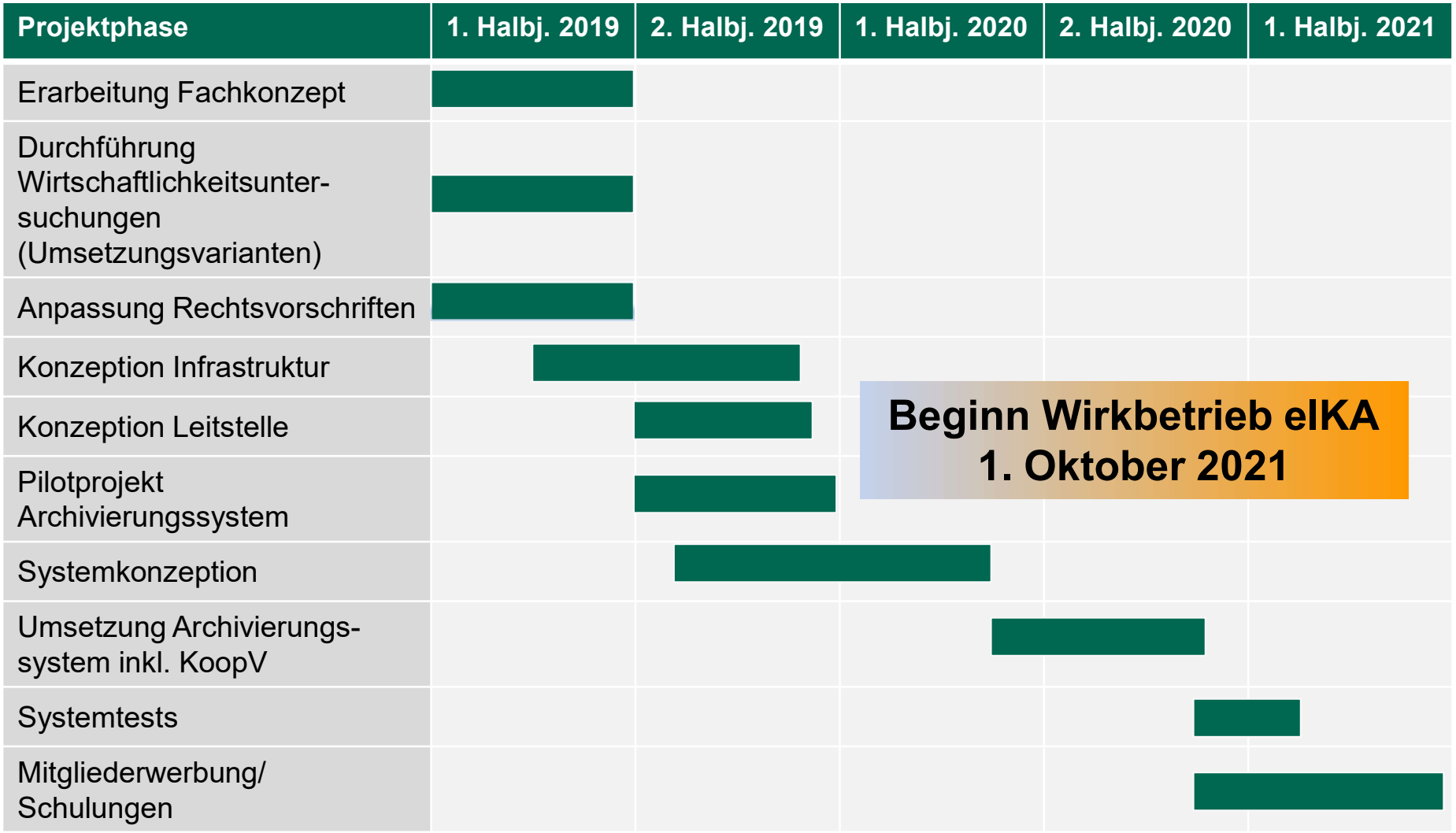

Elektronische Archivierung in anderen Bundesländern

- elektronische Archivierung in Bundesarchivgesetz und vielen Landesgesetzen geregelt

- Sachsen: SächsArchivG
  - § 13 Abs. 1:
    Verpflichtung zur Archivierung
  - § 2 Abs. 2:
    Daten in Papierform UND elektronische Daten

- versch. Konstellationen (Länder):
  - H&T Greenline
  - DiPS
  - DIMAG

Elektronische Archivierung in anderen Bundesländern

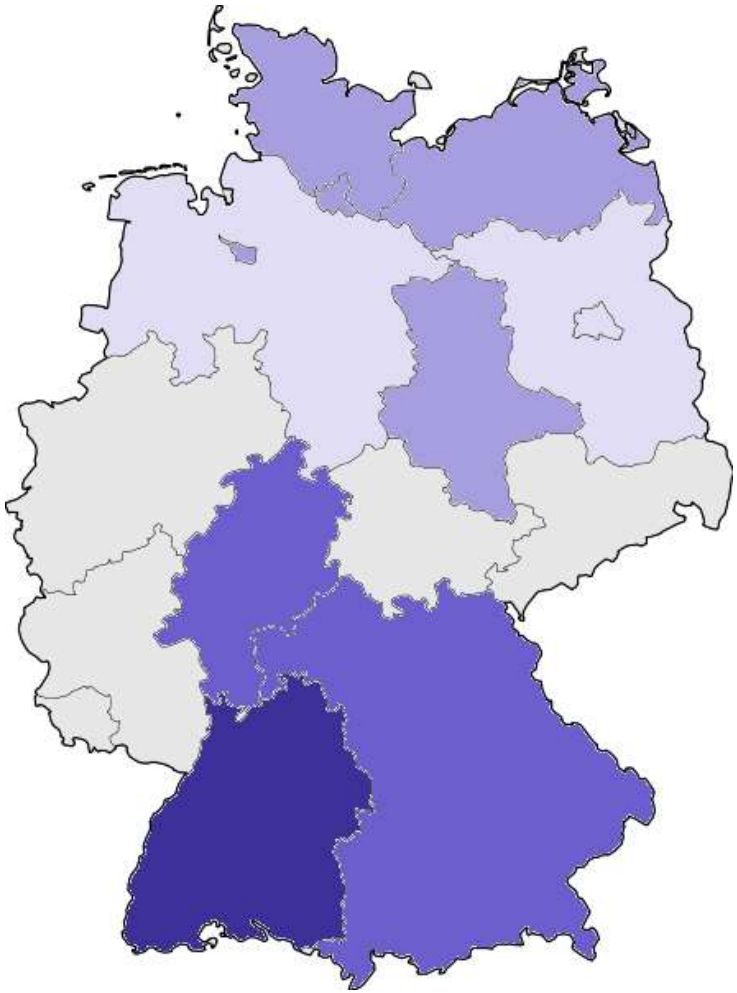

DIMAG (= Digitales Magazin des Landesarchivs Baden-Württemberg)

- Entwicklung durch staatliche Archivverwaltungen
- mandantenfähig und browserbasiert
- Kooperationsgedanke steht im Vordergrund
- Kooperation mit Städtetag und Landkreistag

→ Baden-Württemberg

→ Hessen

→ Bayern

→ Digitales Archiv Nord (DAN)

  → HB, HH, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

Elektronische Archivierung in Kommunen

- Beispiele für elektronische Archivierung in Kommunen:
  - Stuttgart
  - Köln DiPS
  - Münster
  - Dresden

  - Heilbronn
  - Landkreis Esslingen dimag
  - Kassel
  - Frankfurt (Main)

  - München scope

Fachkonzept für das elektronische Kommunalarchiv

Fachkonzept für das elektronische Kommunalarchiv

- Verpflichtung zur elektronischen Archivierung gemäß SächsArchivG
- Herausforderungen der elektronischen Archivierung: fachlich, technisch, organisatorisch
- Fachkonzept: Grundlagen für den Aufbau des elektronischen Kommunalarchivs aus Sicht des Projektes
  - Ausgangssituation
  - Anforderungen und Prozesse
  - Zusammenarbeit mit IT-Dienstleister

Fachkonzept für das elektronische Kommunalarchiv

- Rückgriff auf andere Vorarbeiten und Konzepte möglich
  → keine Insellösung in Sachsen!

- Grundlagen:
  - OAIS-Referenzmodell
  - modularer Aufbau

- Arbeitsschwerpunkte der künftigen Leitstelle:
  - Magazinierung (elektronische Verwahrung)
  - Bestandserhaltung
  - Unterstützung und Hilfestellung für sächs. Kommunen

- Erarbeitung von Handreichungen und Empfehlungen vorgesehen

Fachkonzept für das elektronische Kommunalarchiv

- grundlegendes Modell zum Aufbau eines digitalen Langzeitarchivs ist das in der ISO 14721:2012 beschriebene Referenzmodell für ein Offenes Archiv-Informations-System (OAIS)

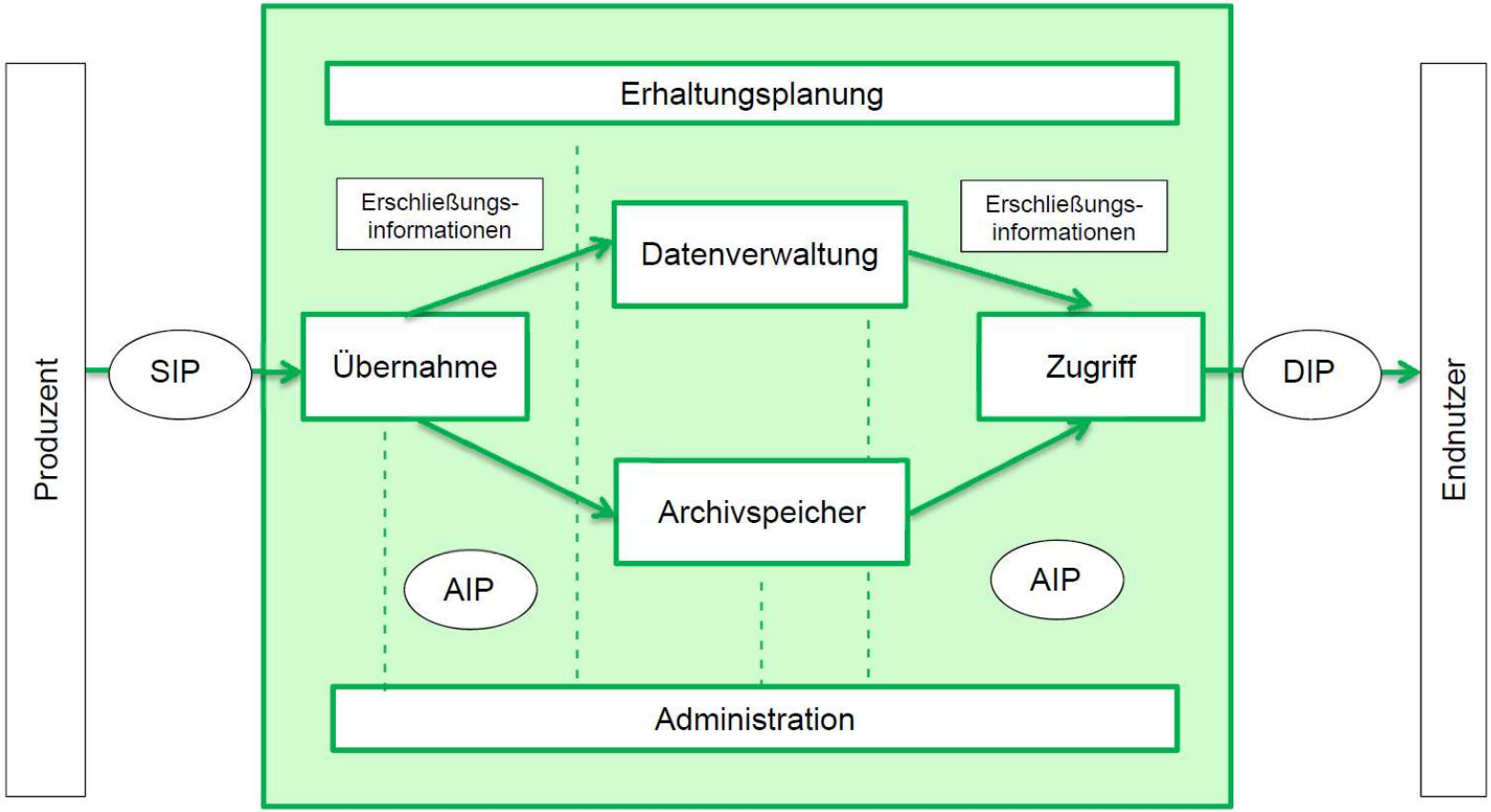

Fachkonzept für das elektronische Kommunalarchiv

Repräsentationenmodell und Migrationsstrategie

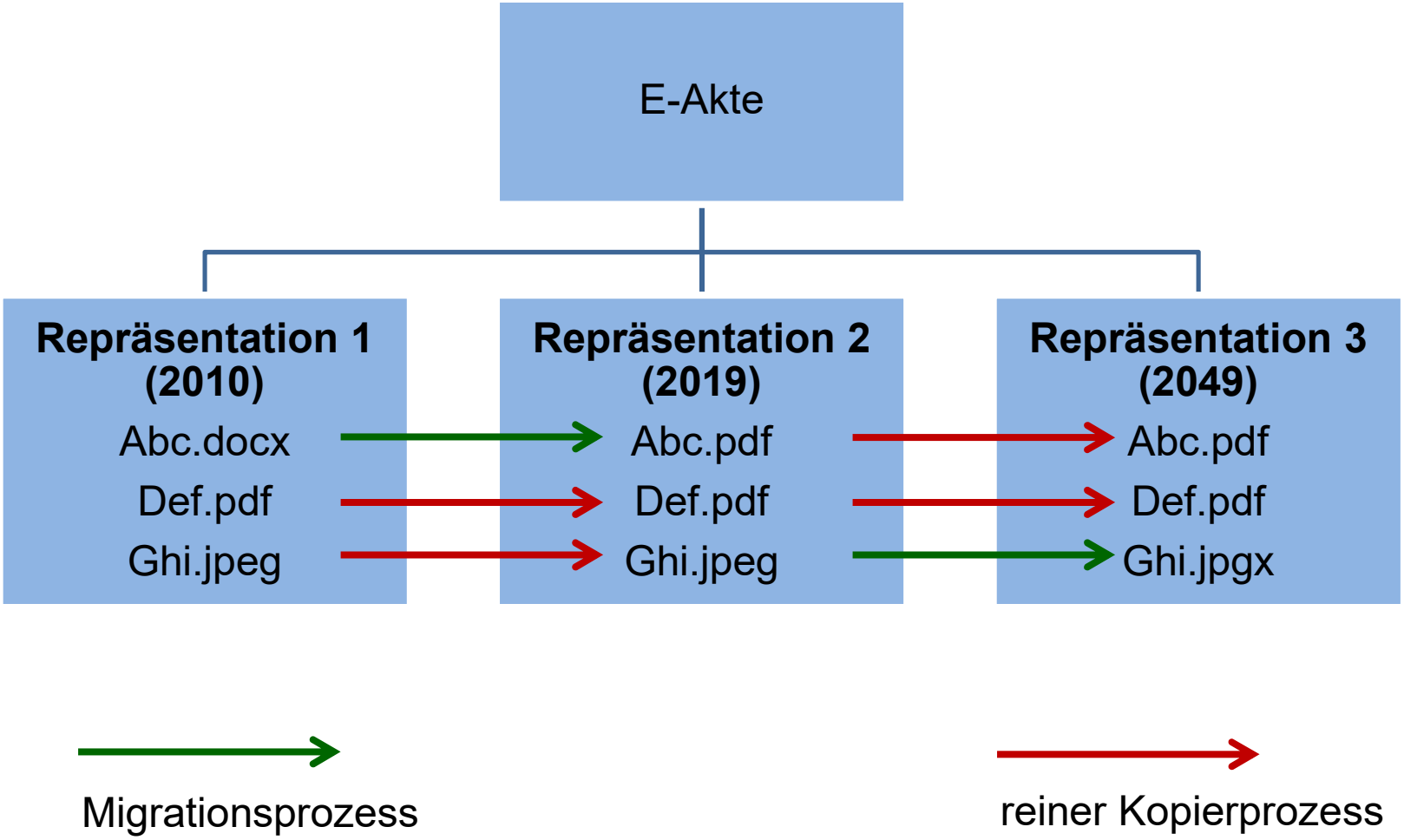

Abfrage Fachverfahren

Hintergrund

- Durchführung nach Beschluss durch Lenkungsgruppe
- Fachkonzept: Beschreibung der technisch-fachlichen Anforderungen an die künftige Infrastruktur
- Voraussetzung: möglichst umfassender Überblick über vorhandene elektronische Daten und potentielles Archivgut notwendig
- aufgrund Heterogenität in der kommunalen IT war Priorisierung notwendig

Schwerpunktbereiche (gemäß Festlegung durch UAG Elektronische Archivierung und Ergänzung durch Lenkungsgruppe):

- Meldewesen
- Dokumentenmanagement/Vorgangsbearbeitung (E-Akte)
- Ratsinformation/Sitzungsmanagement
- Geoinformation
- Gewerberegister
- Fachsoftware der Gesundheitsämter

→ weitere Verwaltungsbereiche werden sukzessive betrachtet

Pilotprojekt „Elektronische Archivierung in sächsischen Kommunen“

Ziel:

- Ermittlung von organisatorischen, technischen und archivfachlichen Praxiserfahrungen mit DIMAG
- Berücksichtigung der Ergebnisse in den Konzepten des elKA

Aufgaben der Pilotkommunen:

- Vorbereitung des Archivguts
- Einrichtung des DIMAG-Zugangs und erforderlicher Software
- Durchführung der Pilotierung inklusive Bewertung der Anwendung

Pilotprojekt „Elektronische Archivierung in sächsischen Kommunen“

Beteiligte am Pilotprojekt:

Stadt	Annaberg-Buchholz
Stadt	Bautzen
Stadt	Brandis
Stadt	Dippoldiswalde
Stadt	Kamenz
Stadt	Pirna
Stadt	Radebeul
Stadt	Zwickau
Kreisfreie Stadt	Chemnitz
Kreisfreie Stadt	Leipzig
Landkreis	Bautzen
Landkreis	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landkreis	Vogtlandkreis
Landkreis	Zwickau

Empfehlung zum Einsatz eines Archivierungssystems

Pilotprojekt „Elektronische Archivierung in sächsischen Kommunalarchiven“

Ergebnis: Evaluierungsbericht IMTB zur Auswertung der Anwendungsfälle

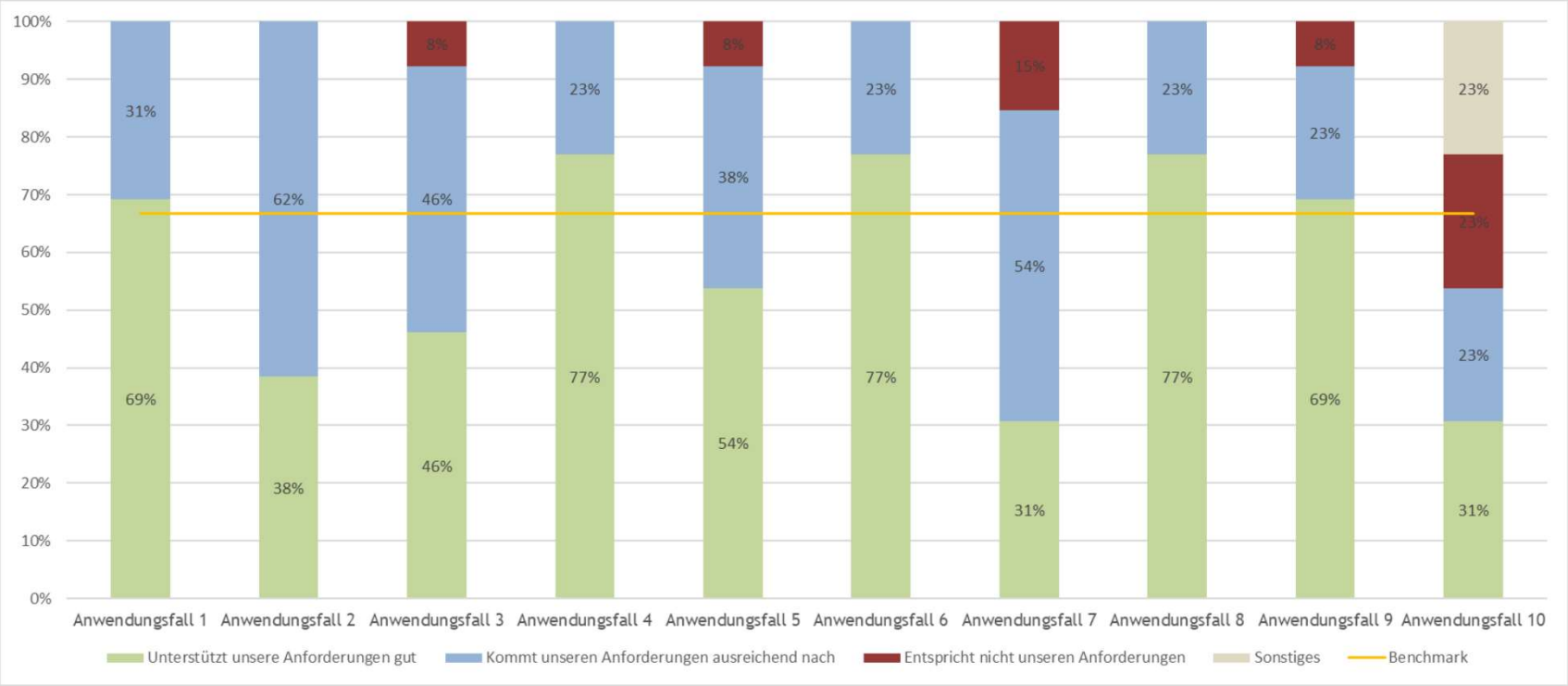

Empfehlung zum Einsatz eines Archivierungssystems

Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Empfehlung der IMTB GmbH:

„Der Aufbau eines gemeinsamen elektronischen Kommunalarchivs in Sachsen wird als unabdingbar eingeschätzt und aus wirtschaftlichen Gründen auf der Grundlage des Archivierungssystems DIMAG empfohlen.“

IMTB

ERGEBNISSE WIBE

Ergebnisse der Wiße 5.0 im Vergleich I/II

Monetäre Betrachtung (= Kapitalwert)			
	DIMAG	HT.diVAS	DiPS.kommunal
Hhw (Betrieb)	-5.844.926 €	-5.844.926 €	-6.189.179 €
Nhhw (Projekt)	-1.998.000 €	-2.393.500 €	-3.345.300 €
Summe	-7.842.926 €	-8.238.426 €	-9.534.479 €

Nicht-monetäre Betrachtung (= Kennwerte)			
	DIMAG	HT.diVAS	DiPS.kommunal
qualitative Kriterien	6,9	6,0	6,0
externe Effekte	6,1	5,1	5,1

Legende
- beste Alternative
- mittlere Alternative
- schlechteste Alternative

Empfehlung zum Einsatz eines Archivierungssystems

Beschluss der **Lenkungsgruppe elKA** zum Einsatz von DIMAG in der Sitzung am 28. Januar 2020:

„Die Lenkungsgruppe spricht sich dafür aus, den kommunalen Landesverbänden zu empfehlen, dass die SAKD eine Kooperationsvereinbarung mit dem DIMAG-Verbund abschließt, soweit

a) das Pilotprojekt erfolgreich abgeschlossen werden konnte, ✓

b) die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu einem positiven Ergebnis kommt und ✓

a) kein Ausschluss aus rechtlichen Gründen vorliegt.“ ✓

Workflow bei der elektronischen Archivierung

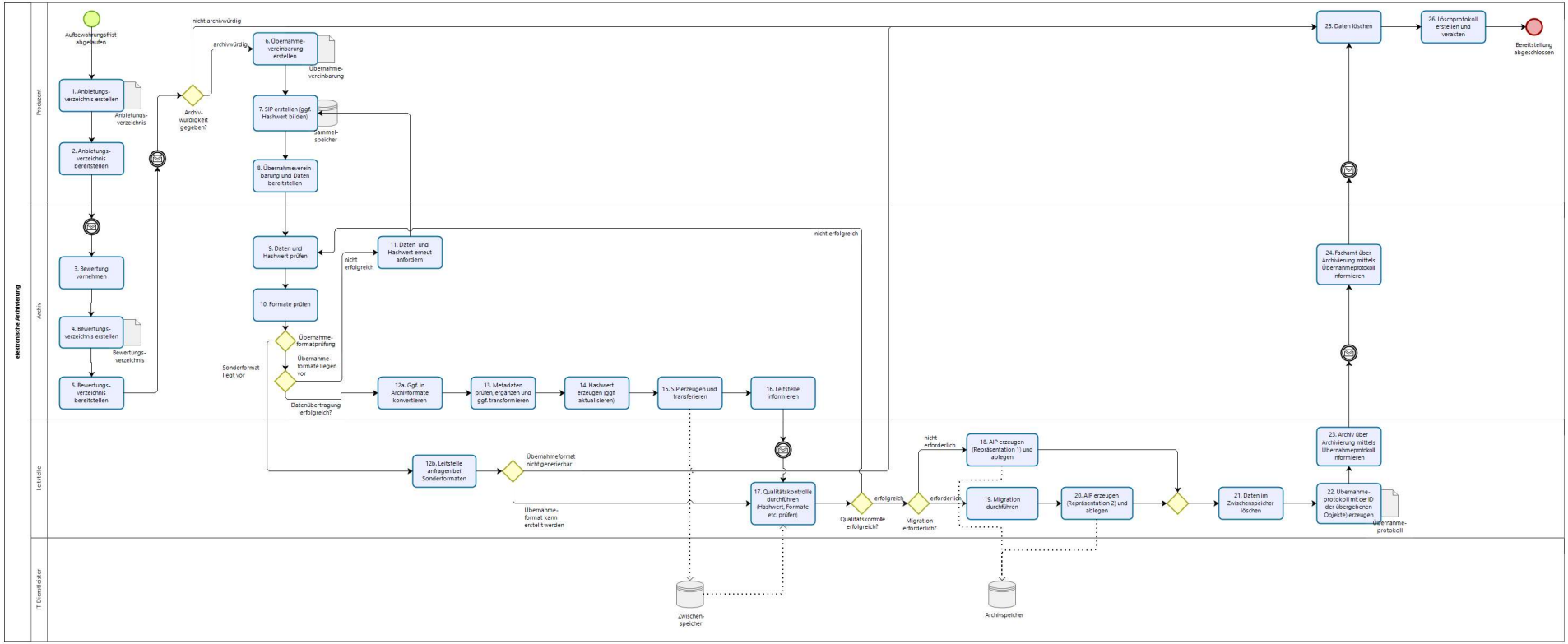

Projektstatusbericht

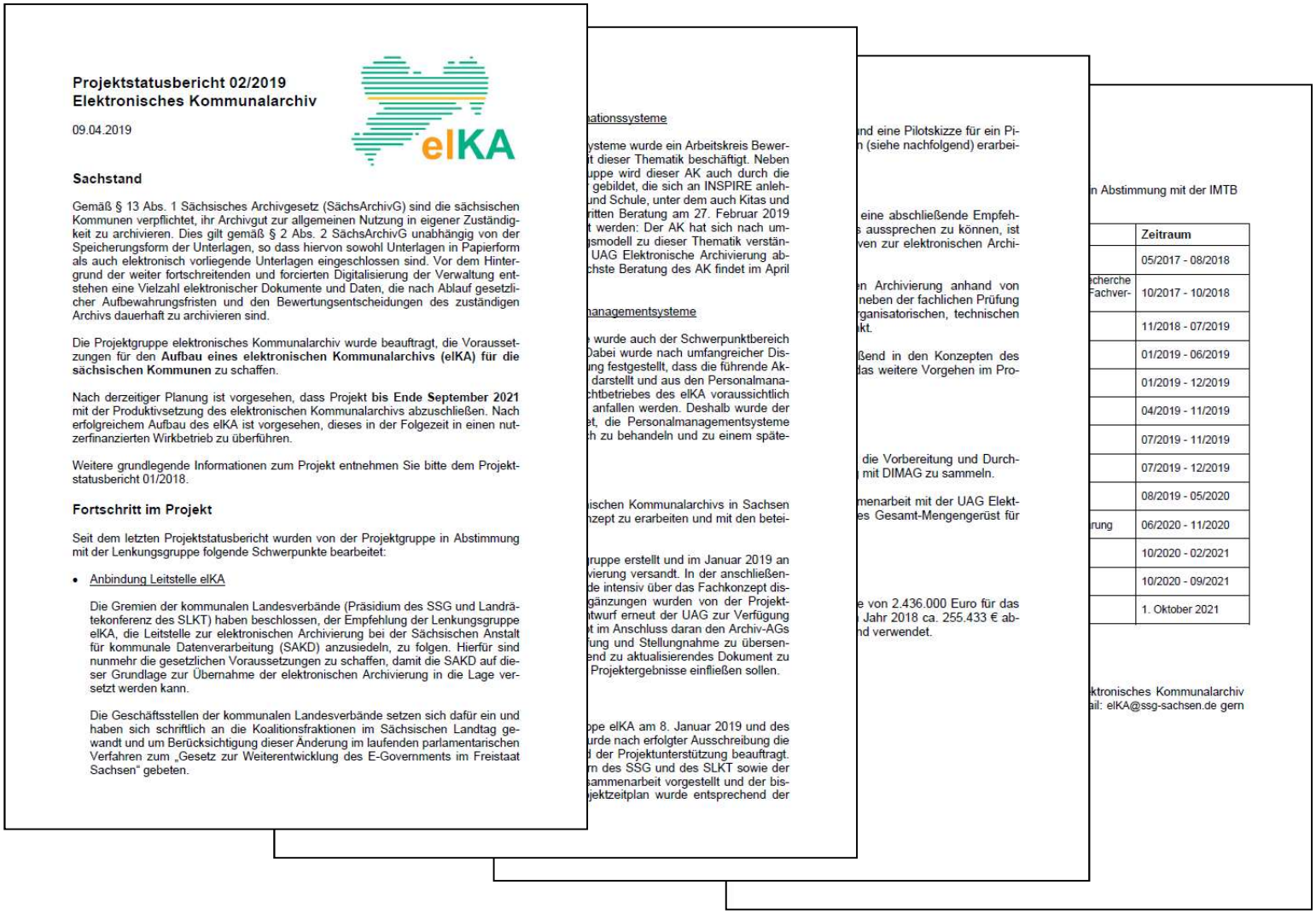

Projektstatusbericht 02/2019
Elektronisches Kommunalarchiv

09.04.2019

Sachstand

Gemäß § 13 Abs. 1 Sächsisches Archivgesetz (SächsArchivG) sind die sächsischen Kommunen verpflichtet, ihr Archivgut zur allgemeinen Nutzung in eigener Zuständigkeit zu archivieren. Dies gilt gemäß § 2 Abs. 2 SächsArchivG unabhängig von der Speicherungsform der Unterlagen, so dass hiervon sowohl Unterlagen in Papierform als auch elektronisch vorliegende Unterlagen eingeschlossen sind. Vor dem Hintergrund der weiter fortschreitenden und forcierten Digitalisierung der Verwaltung entstehen eine Vielzahl elektronischer Dokumente und Daten, die nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen und den Bewertungsentscheidungen des zuständigen Archivs dauerhaft zu archivieren sind.

Die Projektgruppe elektronisches Kommunalarchiv wurde beauftragt, die Voraussetzungen für den **Aufbau eines elektronischen Kommunalarchivs (elKA) für die sächsischen Kommunen** zu schaffen.

Nach derzeitiger Planung ist vorgesehen, dass Projekt **bis Ende September 2021** mit der Produktivsetzung des elektronischen Kommunalarchivs abzuschließen. Nach erfolgreichem Aufbau des elKA ist vorgesehen, dieses in der Folgezeit in einen nutzerfinanzierten Wirkbetrieb zu überführen.

Weitere grundlegende Informationen zum Projekt entnehmen Sie bitte dem Projektstatusbericht 01/2018.

Fortschritt im Projekt

Seit dem letzten Projektstatusbericht wurden von der Projektgruppe in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe folgende Schwerpunkte bearbeitet:

- Anbindung Leitstelle elKA

  Die Gremien der kommunalen Landesverbände (Präsidium des SSG und Landrätekonferenz des SLKT) haben beschlossen, der Empfehlung der Lenkungsgruppe elKA, die Leitstelle zur elektronischen Archivierung bei der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) anzusiedeln, zu folgen. Hierfür sind nunmehr die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die SAKD auf dieser Grundlage zur Übernahme der elektronischen Archivierung in die Lage versetzt werden kann.

  Die Geschäftsstellen der kommunalen Landesverbände setzen sich dafür ein und haben sich schriftlich an die Koalitionsfraktionen im Sächsischen Landtag gewandt und um Berücksichtigung dieser Änderung im laufenden parlamentarischen Verfahren zum „Gesetz zur Weiterentwicklung des E-Governments im Freistaat Sachsen" gebeten.

Ansprechpartner

Projektgruppe elektronisches Kommunalarchiv

E-Mail: **elka@ssg-sachsen.de**

Telefon: **0351 8192-210**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!